

Mitteilung:

In der Sitzung vom 15.09.2021 wurde dem Umweltausschuss berichtet, dass der Rhein-Sieg-Kreis den Zuschlag erhalten hat, in den „roten Grundwasserkörpern“ sowie an den darin befindlichen berichtspflichtigen Oberflächengewässern nach Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ein Pilot-Projekt zur Gewässerkooperation durchzuführen. Als Grundvoraussetzung wurde dazu bei der Landwirtschaftskammer zum 01. April 2022 eine Vollzeitstelle mit einer landwirtschaftlichen Fachberaterin besetzt, die die Beratung der zukünftigen Kooperationsbetriebe übernehmen wird. Inzwischen haben erste Gespräche unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer, des Erftverbandes und des Rhein-Sieg-Kreises stattgefunden, um Schwerpunktbereiche für die Beratung zu definieren und eine Abgrenzung zur bestehenden Beratung der Trinkwasserkooperationen und der WRRL-Beratung zu beschreiben. Als nächste Schritte sollen die offenen Fragen zu flankierenden Fördermaßnahmen geklärt werden sowie die Information der potenziellen Kooperationsbetriebe innerhalb der Gebietskulisse erfolgen. Über den weiteren Fortgang des Projektes wird entsprechend berichtet.